



Gemeinde Berg am Irchel

Winkel 13

8415 Berg am Irchel

Telefon 052 318 11 89

gemeinde@bergamirchel.ch

www.bergamirchel.ch

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Im Sinne von § 315 PBG stelle(n) ich (wir) das Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide über das folgende Bauvorhaben:

Projektangaben

Bauherrschaft _____

Projekt _____

Begehrensteller/in

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Erläuterungen

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) an die Bauabteilung Berg am Irchel gestellt werden. Nach Fristablauf wird das Begehren (mitsamt allfälligen Einwendungen) der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Abs. 2 PBG).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide (auch spätere Projektänderungen, kantonale Bewilligungen etc.) über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheides wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Ort / Datum _____

Unterschrift Gesuchsteller/in _____